

**Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde
über die Satzung der
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet
Nordhafen Peenemünde“**

Das Bebauungsplangebiet umfasste eine Gesamtfläche von ca. 2,5 ha und befindet sich direkt angrenzend um das Hafenbecken des Nordhafens Peenemünde.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 besteht aus mehreren Teilbereichen mit folgenden Flurstücken

Teilbereich (Flurstück 1/65)	1	Erweiterung Baufeld 4 für Warm-Winterlagerhalle
Teilbereich (Flurstück 1/67)	2	Schaffung Baufeld 6 für Infrastruktureinrichtung

der Flur 4 der Gemarkung Peenemünde.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“ soll ein weiteres Baufeld für zwei Container einschließlich versickerungsfähiger und überdachter Terrasse aus Holz zur saisonalen Versorgung des Hafengebietes festgesetzt werden. Weiter soll das Baufeld 4 Richtung Osten mit einer Breite von 10,80 m (Länge 28,30 m) erweitert werden. Die bereits bestehende Winterlagerhalle soll um einen Warm-Winterlagerbereich für Boote ergänzt werden, welcher den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Yachthafens dient. Zukünftig wird der Hafen mit seinen Angeboten zur touristischen Vielfalt beitragen und somit die Qualität der Entwicklung des Ortes zum Vorteil der Gemeinde steigen.

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVObI. M-V 2015, S. 344) in der derzeit gültigen Fassung, sowie des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung, wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Peenemünde vom 27.07.2022 die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“ tritt mit Ablauf des **24.08.2022** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“ mit Plan und Begründung ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Ergänzend sind im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <https://amtusedomnord.de> die Bekanntmachung der Satzung unter dem Link *Bekanntmachungen, Gemeinde Peenemünde* sowie die Satzungsfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde“ mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung unter dem Link *Gemeinde Peenemünde, Bebauungspläne* eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVObI. M-V, S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

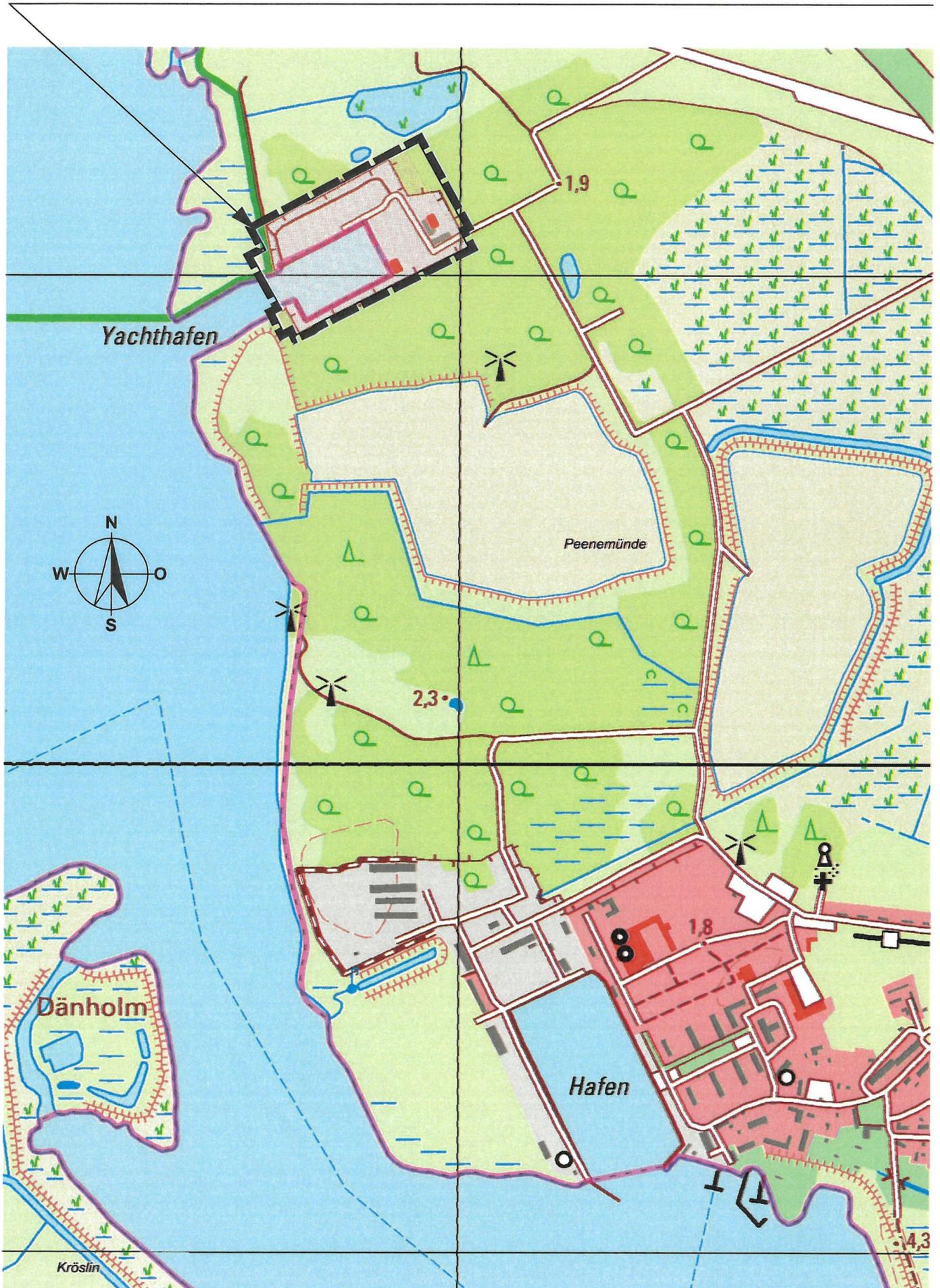
Peenemünde, den 04.08.2022


Barthelmes
Bürgermeister



Anlage
Übersichtsplan

Geltungsbereich für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
"Yachthafen und Ferienhausgebiet Nordhafen Peenemünde" der Gemeinde Peenemünde



Übersichtsplan M 1:10.000